



Gemeinde Hebertshausen
Eingegangen
1. März 2023
Erledigt:



AmperVerband

AmperVerband · Postfach 1128 · D-82133 Olching

Gemeinde Hebertshausen
Am Weinberg 1
85241 Hebertshausen

Zuständig	Tel. Durchwahl	Geschäftszeichen	E-Mail direkt	Datum
Herr Schmehüsen	-700	as	schmehuesen@amperverband.de	28.02.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des ZVTKA beschloss am 20.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen. Sie wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 24.01.2023 Nr. 1 veröffentlicht.

Gemäß § 20 Satz 2 der Verbandssatzung weisen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hin.

Wir bitten Sie daher, beigefügten Text in der Form bekannt zu machen, wie dies bei Ihren eigenen Satzungen geschieht (Amtstafeln etc.).

Bitte teilen Sie uns bis 15.03.2023 mit, wie auf die Veröffentlichung hingewiesen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Armin Schmehüsen

Anlage
Veröffentlichungsmuster

Kontakt:
Josef-Kistler-Weg 20 · D-82140 Olching
Telefon +49 (0) 81 41 7 31-0
Telefax +49 (0) 81 41 7 31-360
info@amperverband.de
www.amperverband.de

Konten:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
BIC: BYLADEM1FFB · IBAN: DE13 7005 3070 0005 9200 04

Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck
BIC: GENODEF1FFB · IBAN: DE41 7016 3370 0000 8152 09

Gläubiger-ID: DE12 ZZZ 000 0010 8490

Verbandsvorsitzender:
Erster Bürgermeister Stefan Joachimsthaler, Alling

Verbandsmitglieder:
Alling · Eichenau · Gauting · Germering · Gilching
Gröbenzell · Maisach · Olching · Puchheim · Weißling

Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland beschloss die Haushaltssatzung 2023 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung am 20.12.2022.

Das Landratsamt Fürstfeldbruck als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit dem Schreiben vom 16.01.2023 mit, dass die Haushaltssatzung 2023 genehmigt wurde und die Überprüfung keine Beanstandung ergab. Die Haushaltssatzung 2023 wurde nunmehr im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 24.01.2023 Nr. 1 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Artikel 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer 1.36, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 17.02.2023



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender